Anhang zur übergreifenden Hausordnung für das Liebfrauenstift - Stand 03.05.2019

Liebfrauenstift LS

Inhalt

Anhang zur übergreifenden Hausordnung für das Liebfrauenstift - Stand 03.05.2019 1

1 Willkommen im Liebfrauenstift 3

2 Allgemeiner Teil 3

2.1 Ruhezeiten 3

2.2 Gäste 4

2.3 Klingeln 4

2.4 Post 4

2.5 Schließung 4

2.6 Reparaturen 5

2.7 Wäsche 5

3 Ämter & AG´s 6

3.1 Flurversammlung 6

3.2 Hausversammlung (HV) 6

3.3 Wahlen 6

3.4 Beschreibung der Ämter & AGs 6

4 Flur- & Küchenordnung 7

4.1 Mülltrennung 7

4.2 Putzdienst 8

4.3 Schrankordnung und Kühlschrankfach 8

4.4 Bad 8

5 Gemeinschaftsbereiche 9

5.1 Kleines Wohnzimmer (Flur 1) 9

5.2 Großes Wohnzimmer (Flur 1A) 9

5.3 Kapelle 9

5.4 Kleine Küche im Keller 9

5.5 Klavierraum/ alte Kellerräume 9
5.6 Neuer Kellerraum 9
5.7 Abstellraum 10
5.8 Garten 10
5.9 Schuppen 10
6 Verhalten in öffentlichen Räumen 10
6.1 Reservierung öffentlicher Räume 10
6.2 Party 10
6.3 Gartennutzung 11
6.4 Grill, Kaution 11
7 Eigene Zimmer 11
7.1 Zimmerübergabe und Möblierung 11
7.2 Zugang zu den Zimmern 12
7.3 Heiz- & Kochgeräte 12
8 Nachhaltigkeit 12
8.1.1 Heizen 12
8.1.2 Lüften 12
8.1.3 Bad 12
8.1.4 Küche 13
8.1.5 Licht 13
8.1.6 Foodsharing und Co. 13

1 Willkommen im Liebfrauenstift

Wir freuen uns sehr darüber, dass du ein Mitglied unserer Hausgemeinschaft bist. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner des BSW gilt die „übergreifende Hausordnung“ – bitte unbedingt auch lesen! Diese internen Regelungen und Beschreibungen für das Liebfrauenstift sollen dir und uns allen dabei helfen, unser Zusammenleben zu erleichtern und zu verbessern. Wir wollen dich mit unseren Regelungen nicht einengen. Es ist uns wichtig, dass das Liebfrauenstift nicht nur als Zweck-WG dient. Deshalb sollten wir alle dazu beitragen ein Zuhause zu schaffen, in dem wir uns wohlfühlen.

Um dies zu erreichen, sollten wir aufeinander Rücksicht nehmen. Du wohnst hier nicht alleine, sondern in einer großen WG die aus 50 jungen Frauen besteht. Jede von uns hat ganz individuelle Bedürfnisse. Für uns sollte ein respektvoller Umgang untereinander selbstverständlich sein.

Nur sprechenden Menschen kann geholfen werden. Trau dich, deine Anliegen offen anzusprechen und in den direkten Dialog zu treten. Jeder sollte immer zur Kommunikation bereit sein und sich ernsthaft mit den Anliegen anderer beschäftigen.

Falls du Unterstützung brauchst oder Fragen hast, sind die Flur- und Haussprecherinnen und die Ansprechpersonen des BSW für dich da.

2 Allgemeiner Teil

2.1 Ruhezeiten

Es gelten die allgemeinen Ruhezeiten von 22 Uhr bis 7 Uhr.

Bitte beachte die Gegebenheiten unseres Hauses. Die Wände sind dünn und bereits Unterhaltungen auf dem Flur in normaler Zimmerlautstärke sind in vielen Zimmern gut hörbar. Bitte achte während den Ruhezeiten besonders darauf.

Sollten die Ruhezeiten von Hausbewohnerinnen oder Gästen nicht eingehalten werden, trete bitte mit den Leuten in den Dialog. Jede Hausbewohnerin hat das Recht, nach Ermahnung Gäste des Hauses zu verweisen. Dies sollte aber eine absolute Ausnahme darstellen und nicht zur Regel werden.

Bitte achte besonders auch in den Gemeinschaftsräumen und im Garten darauf, dass sich keiner deiner Bewohnerinnen übermäßig gestört fühlt. Auch aus den Kellerräumen hört man das Klavier und Musik bis in die oberen Stockwerke.

2.2 Gäste

Du kannst gerne Besuch haben, allerdings sollte dieser nicht zum „Dauerzustand“ werden. Es ist Rücksicht auf die Flurgemeinschaft zu nehmen. Der Gastgeber ist für seine Gäste verantwortlich. Sollten diese etwas verschmutzen, beschädigen oder laut sein, hat der Gastgeber sich darum zu kümmern.

Es gibt “Klapp-Gästebetten“, für die es eine Benutzerliste im Abstellraum auf Flur 3 an der Tür gibt. Die Schlafmöglichkeiten sind mit einer Decke oder einem Laken abzudecken. Dies gilt auch für die Sofas in den Aufenthaltsräumen. Diese sollen nur in Ausnahmefällen für Übernachtungen genutzt und in die Liste eingetragen werden. Von Mo-Fr sind die Räume bis spätestens 8 Uhr freizugeben. Außerdem sollten Übernachtungen außerhalb des Zimmers in die Reservierungsliste am schwarzen Brett eingetragen werden. Die Nutzung des Wohnzimmers auf Flur 1A ist außerdem vorher mit der Flursprecherin von Flur 1A abzusprechen. Die Gastgeberin ist dafür verantwortlich, dass alles sauber und ordentlich hinterlassen wird, damit die nächsten Gäste sich auch wohlfühlen können.

2.3 Klingeln

Generell wäre es aufgrund der Etagenklingeln gut, wenn Besuch auf dem Handy anruft, statt zu klingeln. Bitte nehmt damit auf die Bewohnerinnen im Bereich der Klingel Rücksicht.

Wenn jemand Fremdes ins Haus gelassen wird, sollte dieser nicht ziellos im Haus umherwandern. Unser Haus ist unübersichtlich und wir möchten nicht, dass sich hier Unbefugte aufhalten. Klärt daher bitte ab, zu wem die Person möchte und zeigt ihr ggf. den Weg zum Zimmer der Bewohnerin. Natürlich könnt ihr auch die Bewohnerin informieren, sodass diese ihren Besuch von unten abholen kann.

Als Hinweis zur allgemeinen Sicherheit: Die zuständigen Personen des BSW haben einen Schlüssel und Dienstleistungsunternehmen werden nur in Anwesenheit der Bereichskoordination oder des Hausmeisters ins Haus gelassen. Bitte lasst also niemanden unter einem dieser Vorwände ins Haus.

2.4 Post

Pakete werden nur für Leute von der Hausgemeinschaft angenommen. Pakete für andere sollen nicht angenommen werden. Wenn Pakete angenommen werden, dann sollte sich unverzüglich bei der Person gemeldet werden.

2.5 Schließung

Halte die Eingangstüren, Zwischentüren, das Gartentor und die Zugänge zu den Wohnbereichen geschlossen (**bitte nutzt die Türklinken**!). Schließe bei Partys bitte auch die

Tür zum Trockenraum. Bei der Notwendigkeit von offenen Türen zu den Wohnbereichen (bspw. Umzug, Partys) hat eine Person zur Sicherheit neben der Tür zu stehen.

Montag morgens (es gibt Ausnahmen – der Plan hängt am schwarzen Brett) kommt die Müllabfuhr. Deshalb steht das Gartentor zu dieser Zeit auf. Wenn du siehst, dass der Müll abgeholt wurde (um spätestens 13 Uhr), schließe das Tor bitte wieder.

2.6 Reparaturen

Aufgrund der ständigen Benutzung sowie des Alters des Hauses können immer mal wieder Schäden auftreten. Je nach Bereich gelten unterschiedliche Zuständigkeiten:

Bei Schäden im eigenen Zimmer kontaktiere bitte eigenständig den Hausmeister, per E-Mail. Die zuständige Bereichskoordination des Hauses, ist in „Cc…“ zu setzen.

Schäden in allgemeinen Bereichen der einzelnen Flure (Küche, Toiletten, Duschen, Gemeinschafts- und Abstellräume) solltest du so schnell wie möglich der Flursprecherin mitteilen. Sie leitet die Informationen gesammelt weiter.

In allgemeinen Bereichen, die von allen Bewohnerinnen des Hauses genutzt werden (Keller, Gemeinschaftsräume, Garten, Fahrradschuppen und Türschlösser) solltest du Schäden möglichst schnell einer der Haussprecherinnen mitteilen, welche das BSW informieren.

Dieses Vorgehen vereinfacht Kommunikationswege.

Für die Meldung oder Weiterleitung von Schäden sind alle Bewohnerinnen verantwortlich!

2.7 Wäsche

Waschmaschine/ Wäsche rausnehmen

Die Waschmaschinen dürfen alle Bewohnerinnen nutzten. Bitte achte darauf, dass du nach dem Waschen deine Wäsche zügig aus der Waschmaschine nimmst. Dann ist die Maschine, wieder für andere Mitbewohnerinnen frei. Wenn du nicht willst, dass Andere deine Wäsche aus der Maschine nehmen, trage dich in die entsprechende Liste auf der Waschmaschine ein. Nach der angegebenen Zeit darf die Wäsche von allen ausgeräumt werden. Lass dafür einen Waschkorb/- tüte vor der Waschmaschine stehen. Die Wäsche soll keinesfalls auf dem Boden gelegt werden.

Benutzung der Allg. Wäscheständer

Allgemeine Wäscheständer dürfen alle Bewohnerinnen nutzen. Wenn du einen Wäscheständer von einer anderen Mitbewohnerin benutzen möchtest, frag bitte zuerst nach. Wäscheständer solltest du grundsätzlich nicht selbstständig freiräumen. Im Sommer eignet sich der Dachboden gut zum Wäschetrocknen. Wenn du länger als ein Semester studierst,

schaffe dir bitte einen Wäscheständer an, den du deutlich sichtbar mit Namen und Zimmernummer markierst.

3 Ämter & AG´s

3.1 Flurversammlung

Die Flurversammlungen findet am Anfang des Semesters statt. Dort werden die Regeln für den Flur festgehalten und Putzdienste verteilt. Das Protokoll wird offen im Flur ausgehängt. Solltest du einen wichtigen Termin haben, melde dich spätestens 24 Stunden vorher bei der Flursprecherin ab. In dringenden Fällen nach der Frist nimm ebenfalls schnellstmöglich mit der Flursprecherin Kontakt auf.

Die Flursprecherin, für Flur 3 zwei Flursprecherinnen, soll bis zur letzten Vorlesungswoche des Semesters gewählt sein. Die Verantwortung für das Amt beginnt mit dem Anfang des folgenden Semesters.

3.2 Hausversammlung (HV)

Die HV findet am Anfang des Semesters statt. Ein Traditionstermin ist der 3. Montag des Semesters. Auf der HV werden Informationen besprochen, die das Haus und das Zusammenleben betreffen. Daher herrscht Anwesenheitspflicht. Abmeldungen, mit Begründung, kannst du bis 24 Stunden vorher bei den Haussprecherinnen in schriftlicher Form einreichen. Bei unentschuldigtem Fehlen fällt eine Gebühr von 10 € an. Dieses Geld wird in die Verpflegung auf der nächsten HV investiert. Bei Notfällen solltest du mit den Haussprecherinnen Rücksprache halten.

3.3 Wahlen

Wahlen für die Ämter der Haussprecherinnen und der Tutorin finden einmal im Jahr statt. Alle anderen Ämter werden semesterweise gewählt.

Es gibt demokratische Briefwahlen für Haussprecherinnen und Tutorium am Ende des (Sommer-) Semesters. Der Amtswechsel erfolgt zum Semesterstart des Wintersemesters. Die Flursprecher werden jeweils bis zur letzten Vorlesungswoche von ihren Fluren gewählt. Das Wahlergebnis wird an die zuständigen Personen des BSW weitergeleitet. Die Leiter der AGs werden auf der HV zum Semesterstart gewählt.

3.4 Beschreibung der Ämter & AGs

Zwei der Bewohnerinnen des Liebfrauenstifts halten das Amt der Haussprecherin inne und eine weitere besetzt die Funktion der Tutorin. Diese beiden Ämter werden aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes mit einer Ehrenamtspauschale anerkannt.

Die Haussprecherinnen halten Kontakt zum Geschäftsführer des BSW, der Bereichskoordination, der pädagogischen Begleitung, sowie dem Hausmeister. Sie sind neben den Flursprecherinnen Ansprechpartner für Anregungen und bei Problemen und behalten einen Überblick über alle Geschehnisse im und ums Wohnheim. Außerdem sind die Haussprecherinnen am Auswahlprozess neuer Bewohnerinnen beteiligt. Für weitere Informationen über die Aufgaben der Haussprecherinnen melde dich bei den aktuellen Amtsinhaberinnen.

Die Tutorin organisiert das Tutorium. Jedes Jahr stellt das BSW den Wohnheimen einen Geldbetrag zur Verfügung, der für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden kann. Die Tutorin sammelt Ideen für die Aktivitäten und plant diese.

Neben den Haussprecherinnen sind auch die fünf Flursprecherinnen im Bewerbungsgremium vertreten. Als Flursprecherin bemüht man sich um ein gutes Klima auf dem Flur und ist erste Ansprechpartnerin bei flurinternen Problemen. Außerdem verwaltet die Flursprecherin die Flurkasse. Aus dieser werden z.B. Reinigungsmittel oder Snacks für die Flurversammlung bezahlt.

Die beiden Hauswartinnen kümmern sich um die Ordnung im Haus. Bei ihnen kannst du Kautionen für den Partyraum und den Grill hinterlegen. Sie kontrollieren auch, ob nach Veranstaltungen ausreichend geputzt wurde. Die Raumliste am schwarzen Brett wird auch von ihnen betreut.

Die Kapellen-AG organisiert Gottesdienste und Impulse.

Die Deko-AG verschönert die Gemeinschaftsräume und Flure.

Die Garten-AG kümmert sich um die Pflege der Beete und kann diese nach Interesse gestalten.

Jede AG bekommt jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. Die genaue Aufteilung des Gesamtbudgets, welches wir vom BSW erhalten, erfolgt in Absprache der AG-Leiterinnen mit den Haussprecherinnen. Die Aufteilung kann nach Bedarf verändert werden und sollte mindestens jährlich besprochen werden.

Die AGs sind ständig auf der Suche nach engagierten Helferinnen. Sich hier zu beteiligen bietet dir eine gute Möglichkeit, andere Mitbewohnerinnen kennenzulernen.

4 Flur- & Küchenordnung

4.1 Mülltrennung

In unserem Wohnheim wird der Müll ordnungsgemäß getrennt. Für allgemeine Informationen zur Mülltrennung s. Anhang, für eine englische Version oder weitere Tipps helfen folgende

Links: https://handbookgermany.de/en/live/waste-separation.html & https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/muell/muellentsorgung/pwiemuelltrennenisteinfacheinpaartippshelfenweiter100.html

Dabei wird wochentags der Plastik- und der Restmüll vom Reinigungspersonal entsorgt. Die Entsorgung des Biomülls, sowie des Papiermülls und am Wochenende zusätzlich des Plastik- und Restmülls liegt in der Verantwortung der Bewohnerinnen. Die Mülltonnen stehen am Eingang durch das Gartentor. Für den Mülldienst gibt es flurinterne Zuteilungen.

Altglas muss, sofern es keine andere flurinterne Regelung gibt, selbstständig entsorgt werden. Dies ist beispielsweise auf der Rückseite der Überwasserkirche, an der Kreuzung Rosenstraße/ Katthagen möglich. Altglas darf nicht in der Küche gelagert werden.

4.2 Putzdienst

Auf der Flurversammlung am Anfang des Semesters wird ein Putzdienst bestimmt. Dieser regelt die Sauberkeit der Küche am Wochenende, die Säuberung des Ofens und der Mikrowelle, sowie die Müllentsorgung.

Selbstverständlich solltest du die Küche nach Benutzung immer sauber hinterlassen. Dies beinhaltet das Abwischen der Arbeitsflächen, des Herds, des Tisches sowie die Säuberung der Mikrowelle und des Ofens bei Bedarf. Ebenfalls solltest du dein Essen und Küchenutensilien direkt wegräumen. Dann kann die Arbeitsflächen schnell wieder genutzt werden und das Reinigungspersonal kann putzen.

4.3 Schrankordnung und Kühlschrankfach

Jeder Bewohnerin des Flurs wird bei ihrem Einzug ein festes Schrankfach sowie ein Kühlschrankfach zugeteilt. Darin aufbewahrte Küchenutensilien sowie Lebensmittel sind privat und dürfen nur mit der Zustimmung der Besitzerin genutzt werden. Grundsätzlich sollten keine Lebensmittel offen rumstehen und verdorbene Lebensmittel müssen direkt entsorgt werden. Verdorbene Lebensmittel dürfen ebenfalls von anderen Mitbewohnerinnen entsorgt werden. Zusätzlich kann es flurinterne Absprachen zu allgemeinen Lebensmitteln und Küchenutensilien geben.

4.4 Bad

Haare sind nach dem Duschen aus den Sieben zu entfernen und es wird gelüftet. Die flurinternen Absprachen sind zu beachten.

5 Gemeinschaftsbereiche

Im LS befinden sich verschiedene Gemeinschaftsräume, die von allen Bewohnerinnen genutzt werden können. Bitte achtet darauf den Raum stets sauber zu hinterlassen.

5.1 Kleines Wohnzimmer (Flur 1)

Im kleinen Wohnzimmer befindet sich eine Couch und ein Fernseher und steht allen Bewohnerinnen zur Verfügung. Für Reservierungen nutzt bitte die Liste am schwarzen Brett.

5.2 Großes Wohnzimmer (Flur 1A)

Wenn ihr Gäste im großen Wohnzimmer empfangt, achtete darauf, dass die Küche, die daneben liegt, nicht dazu gehört und ausschließlich den Bewohnerinnen des Flur 1a zu Verfügung steht. Reservierungen sind nur in Absprache mit der Flursprecherin möglich.

Die Wohnzimmer sind in erster Linie für Freizeit gedacht. Bewohnerinnen, die lernen wollen, haben die Räume freizugeben und können die Kellerräume nutzen.

5.3 Kapelle

Wir feiern dort Gottesdienste und Andachten oder nutzen sie auch für Impulse, die von der Kapellen-AG organisiert werden. Die Kapelle steht jeder Bewohnerin jederzeit offen.

5.4 Kleine Küche im Keller

Im Keller neben dem Klavierraum/ alten Kellerräumen befindet sich eine kleine Küche. Dort befinden sich Töpfe, Teller, Besteck und Schalen, die du dir gerne ausleihen kannst. Nach Benutzung bring sie bitte sauber zurück. Dies ist kein kostenloser Flohmarkt.

5.5 Klavierraum/ alte Kellerräume

Hier kannst du gerne auf dem Klavier spielen oder deine eigenen Musikinstrumente üben. Bitte achte dabei auf die Ruhezeiten.

Außerdem eignet der Raum sich auch gut zum Lernen – alleine oder mit Freunden. Stelle danach bitte alle Tische und Stühle wieder ordentlich hin.

5.6 Neuer Kellerraum

Unser größter Kellerraum eignet sich mit Spüle, Kühlschrank und Tiefkühltruhe nebenan perfekt für Partys. Auch diesen Raum kannst du gerne jederzeit zum Lernen nutzen. In diesem Raum stehen Tische und 10 Stühle. Details zur Partynutzung sind unter “Party” nachzulesen.

5.7 Abstellraum

Hier können Kartons, Koffer und kleine Gegenstände gelagert werden. Bitte den jeweiligen Gegenstand mit Namen und Zimmernummer versehen. Für die Zwischenlagerung von Möbeln aus euren Zimmern steht der Raum nicht zur Verfügung.

5.8 Garten

Wir haben das große Glück einen großen Garten zu haben. Bitte hinterlasse ihn immer sauber.

Stell die Gartenmöbel bitte zurück und bringe Sitzkissen zurück ins Haus in den Schrank. Den Grill kannst du dir bei einer der Hauswartin gegen eine Kaution ausleihen.

5.9 Schuppen

Die zwei Schuppen bieten dir die Möglichkeit, dein Fahrrad trocken abzustellen. Da viele Personen im Liebfrauenstift wohnen, gibt es auch viele Fahrräder – bitte achtet beim Rein- und Rausschieben darauf, dass du keine anderen Fahrräder beschädigt. Sollte dies doch passieren, so gib es bitte über die (hausinterne) WhatsApp Gruppe an alle oder persönlich an die Haussprecherinnen weiter – es wird dann eine Lösung gefunden.

Einmal im Jahr wird der Fahrradschuppen, und der angrenzende Gartenschuppen entrümpelt.

6 Verhalten in öffentlichen Räumen

6.1 Reservierung öffentlicher Räume

Partys oder Treffen in einem der Kellerräume oder im Garten sollen nach Möglichkeit 48 Stunden vorher angekündigt werden. Trag dich dafür auf eine entsprechende Liste ein, die durch das Amt der Hauswartin verwaltet wird. Auf dieser Liste sind der Termin sowie die Ansprechperson mit aktueller Handynummer einzutragen. Dies gilt ebenfalls für spontane Nutzungen. Zusätzlich sollten die Bewohnerinnen, wenn möglich, über die Wohnheimgruppe bei WhatsApp informiert werden.

6.2 Party

Alle Treffen bei denen Essen und Getränke im Spiel sind, fällt in die Kategorie “Party”. Solche Veranstaltungen sind 48 Stunden vorher anzumelden und eine Kaution ist an die Hauswartin zu entrichten. Diese Kaution wird nur zurückgegeben, wenn die genutzten Räume bis zum nächsten Tag 16 Uhr gereinigt worden sind. Wenn die Reinigung zu spät erfolgt, wird die Kaution einbehalten und beim Tutorium für die Gemeinschaftskasse des Hauses eingereicht. Bei einer weiteren Reservierung, bspw. für eine Lerngruppe, muss die Reinigungsfrist dementsprechend angepasst werden. Nach der Party sollen alle Tische und 10 Stühle ordentlich zurückgestellt werden. Es sind alle Bereiche zu reinigen, zu denen die Gäste

Zugang hatten. Dies schließt auch die Flure, die Toiletten und den Garten mit ein. Genauso gilt es, den Müll rauszubringen und Reste an Essen und Getränken zu entsorgen. Bei Streitigkeiten über die Sauberkeit ist eine dritte Person hinzuzuziehen. Bei Schäden an Gegenständen und Möbeln ist mit dem BSW Kontakt aufzunehmen.

6.3 Gartennutzung

Gerade im Sommer finden zumindest Teile von Partys oder Treffen oft im Garten statt. Sprecht Veranstaltungen daher vor allem in Hinblick auf die Klausuren ab.

Bitte nehmt auf andere Bewohnerinnen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der weiteren Organisationen im Haus (u.a. Telefonseelsorge) Rücksicht, indem ihr gerade abends ruhig seid. Die Lautstärke ist oben oft, um ein Vielfaches stärker wahrzunehmen, als man es als Teilnehmer der Party im Garten vermuten würde.

Der Garten sollte sauber (auch im Innenbereich) und aufgeräumt (Möbel zurückstellen, Tischgruppierungen auflösen) hinterlassen werden.

Schäden sind jeweils an das BSW zu melden.

6.4 Grill, Kaution

Der allgemeine Grill darf gerne bei der Hauswartin gegen eine Kaution ausgeliehen werden. Diese Kaution in Höhe von 10 € wird nach angemessener Behandlung und Reinigung des Grills zurückgezahlt. Der Grill ist außerdem wieder wettergeschützt im Schuppenraum (der, in dem die Werkzeuge für den Garten stehen) unterzubringen.

7 Eigene Zimmer

7.1 Zimmerübergabe und Möblierung

Die Bewohnerin zieht in ein möbliertes Zimmer. Die Möbel sind Eigentum des BSW.

Das Mitbringen eigener Möbel ist mit der Bereichsleitung oder Pädagogischen Studienbegleitung abzusprechen. Beim Auszug sind alle selbst mitgebrachten Möbel zu entfernen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, mit der Nachmieterin eine Übernahme von Möbeln oder Bodenbelägen abzustimmen. Dies ist in schriftlicher Form anzumelden. Die zuständigen Personen des BSW werden dann den Kontakt zur Nachmieterin herstellen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden ohne explizite Zustimmung der Beteiligten keine persönlichen Daten weitergeleitet. Sollten Möbel oder Bodenbeläge von der Vormieterin übernommen worden sein, so ist die jeweilige Mieterin bei Auszug für die Entsorgung zuständig.

7.2 Zugang zu den Zimmern

Vor der Besichtigung eines Zimmers ist die Bewohnerin zu benachrichtigen.

Nur in Notfällen und begründeten Ausnahmefällen ist das Betreten des Zimmers durch die Vertretung des Vermieters ohne vorherige Ankündigung erlaubt (siehe § 6 Mietvertrag).

Das gilt auch für Mitbewohnerinnen, die einen Generalschlüssel für die Durchführung ihrer Ämter/Funktionen im Haus anvertraut bekommen haben.

7.3 Heiz- & Kochgeräte

Der Gebrauch von elektrischen Koch- und Heizgeräten sowie Kühlschränken ist in den Zimmern nicht gestattet. Sollte es begründete Ausnahmefälle geben, so ist das mit der Bereichsleitung des BSW abzusprechen.

8 Nachhaltigkeit

Wir gehen in unserem Wohnheim nachhaltig mit Strom und Wasser um. Deshalb hier ein paar Richtlinien und Tipps zum energie- und umweltbewussten Ressourcenumgang.

8.1.1 Heizen

Unser Haus ist ein Altbau. Daher entspricht die Isolierung der Wände nicht den modernen Standards. Um Schimmelbildung zu vermeiden, sollte die Temperatur der Zimmer nicht zu tief absinken. Denk daher bitte daran, im Winter die Heizung auf Stufe 2 anzulassen, wenn du das Haus verlässt. Damit dein Zimmer gleichmäßig geheizt werden kann, empfiehlt sich, den Heizkörper nicht durch Schränke, Betten oder Ähnliches zuzustellen. Prüfe außerdem regelmäßig, ob sich Luft im Heizkörper angesammelt hat, die eine optimale Heizwirkung verhindert. Über das Entlüftungsventil kann dieses Problem einfach mit einem Heizungsschlüssel behoben werden.

8.1.2 Lüften

Es ist besser, mehrfach am Tag mit geöffneten Fenstern einen Durchzug herzustellen, um frische, trockene Luft ins Zimmer zu lassen, als dauerhaft ein Fenster gekippt offen zu haben. Achte bei Temperaturen über 30 Grad besonders darauf, dass Balkontüren und Fenster tagsüber geschlossen bleiben, um die Hitze nicht ins Haus zu lassen.

8.1.3 Bad

Hier bildet sich nach der Benutzung oft viel Feuchtigkeit, die sich ohne Lüften schnell an den Wänden absetzt und Schimmel verursacht. Deshalb nach dem Duschen mit weit geöffnetem Fenster Stoßlüften (auch bei Regen). Im Winter reichen 5 bis 10 Minuten, im Sommer am

besten doppelt so lange. Bitte lass nach dem Duschen außerdem nicht die Tür zum Flur offen, weil die Feuchtigkeit sich sonst im Haus verteilt.

8.1.4 Küche

Durchs Kochen bildet sich auch in der Küche oft eine Menge Feuchtigkeit. Beherzige daher die gleichen Tipps wie für das Lüften der Bäder. Das hat außerdem den positiven Nebeneffekt, dass die Küche dem nächsten Nutzer geruchslos zur Verfügung steht.

8.1.5 Licht

Achte bitte darauf, das Licht in den Gemeinschaftsräumen auszuschalten, wenn du sie verlässt. Schalte auch die Deckenbeleuchtung der Flure wieder aus, wenn du nachts dein Ziel erreicht hast. Das Licht ist nämlich sehr hell und strahlt unter einigen zu groß geratenen Türschlitzen in manche Zimmer. Im Keller sollen einige Lichter abends angelassen werden.

8.1.6 Foodsharing und Co.

Essen muss nicht weggeschmissen werden. Frag deine Mitbewohnerinnen, ob sie Interesse haben und richtet zusammen einen Platz für allgemeines Essen zum Verschenken in eurer Küche ein. Selbstverständlich ist die spendende Person immer noch verantwortlich dafür!

Auch andere Gegenstände können verschenkt werden. Frag in der (hausinternen) WhatsApp-Gruppe nach Bedarf, spende deine Bücher dem allgemeinen Bücherregel im Gemeinschaftsraum neben dem BSW-Büro oder bring Sachen, die du nicht mehr brauchst, zu einem Second-Hand-Laden wie Oxfam oder dem Deutschen Roten Kreuz.

Diese hausinternen Regelungen
gelten ab dem Wintersemester 2019/2020
Sie wurden erstellt von der Hausgemeinschaft